

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Gemeinsame Studienordnung

für die Bachelorstudiengänge

Industrial Design und Kommunikationsdesign

im Fachbereich Gestaltung vom 2. Mai 2012¹
unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung vom 6. Mai 2015²

nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern der HTW veröffentlichten Fassungen)

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase: Praxisprojekt und Fachpraktikum
- § 11 Übergangsregelungen
- § 12 Inkrafttreten/Außerkräfttreten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung gem. § 11 Abs. 2 BerlHG
- Anlage 2A Studienplanübersicht für den Studiengang Industrial Design
- Anlage 2B Studienplanübersicht für den Studiengang Kommunikationsdesign
- Anlage 2C Modulübersicht
- Anlage 3 Lernergebnisse und Kompetenzen der Module
- Anlage 4 Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der Praxisphase: Fachpraktikum

¹ HTW AmtlMittBl. Nr. 32/12 S. 345 ff.

² HTW AmtlMittBl. Nr. 26/15 S. 609 ff.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Industrial Design und im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studienordnung für alle Studierenden, die seit dem 01.10.2011 im Bachelorstudiengang Industrial Design und im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign immatrikuliert sind, sofern nicht innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Studienordnung von einem bisher immatrikulierten Studierenden bzw. einer bisher immatrikulierten Studierenden der Geltung für ihn bzw. sie widersprochen wird.

(3) Ferner gilt diese Studienordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Abs. 1 entspricht.

(4) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung, durch die Gemeinsame Ordnung über die Praktische Vorbildung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung – RStO; zukünftig Rahmenstudien- und –prüfungsordnung - RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) In den Bachelorstudiengängen Industrial Design und Kommunikationsdesign werden gemäß der Hochschulordnung der HTW Berlin (HO) in ihrer jeweils gültigen Fassung die Zulassung zum Studium vom Bestehen eines Eignungstests mit einer Hausaufgabe und einem Bewerbungsgespräch mit einer Mappenbewertung abhängig gemacht. Festlegungen dazu sind in der Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung (Eignungstest) für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign aufgeführt.

(3) Gibt es nach der Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung jeweils mehr zulassungsfähige Bewerber und Bewerberinnen für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign als Studienplätze, dann werden die Studienplätze hälftig nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachabitur) und nach der Wartezeit vergeben.

§ 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 BerlHG werden für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Absatz 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss des Studienganges.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Das praxis- und projektfokussierte Studium in den Designstudiengängen Industrial Design und Kommunikationsdesign befähigt die Studierenden in kooperativer Teamarbeit auf internationalem Niveau analoge und digitale Medien in zwei- und dreidimensionalen Kontexten für verschiedenste Kommunikations- und Produktprozesse und verwandte Systeme zu entwickeln. Im Studium werden die grundlegenden Prinzipien, Methoden, Modelle und Werkzeuge vermittelt, um Produkt- und Prozessinnovationen in verschiedenen medialen und funktionalen Feldern auf der Basis der gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen zu erarbeiten.

(2) Der Fokus des Studiums liegt dabei auf der Vermittlung von Methodenwissen für den Entwurf, die Gestaltung und technische Umsetzung von Kommunikationsmedien im Kommunikationsdesign und Industrieprodukten im Industrial Design sowie designrelevanten Dienstleistungen in nationalen, internationalen und interkulturell wechselnden Kontexten. Dazu gehören unter anderem die Lerngebiete:

- Designtheoretische Grundlagen
- Gestaltungsgrundlagen
- Entwurfsgrundlagen
- Design-Konzeption und –Methodik
- Entwurfs- und Kreativmethoden
- Entwurfsprojekte
- Universal Design Thinking
- Designdiskurs

sowie ein hoher Anteil an Praxisprojekten.

Die praxisnahe Ausbildung dient außerdem der Entwicklung von sozialen und persönlichen Schlüsselkompetenzen wie systematisches und zielorientiertes Denken und Handeln, Umgang mit komplexen Entwurfsprozessen, integrative Team- und Konfliktfähigkeit, kommunikative Fähigkeiten, Reflexionsfähigkeit sowie Qualitätsbewusstsein. Mit dem Erwerb von Methodenwissen und Intuitionskompetenz über erfahrungsorientiertes und exemplarisches Lernen wird eine selbstbewusste Designerpersönlichkeit entwickelt. Die Studierenden verfügen über effiziente Selbstmanagement Methoden die den individuellen Workflow systematisch strukturieren, für die Teamarbeit nutzbar machen und ergebnisorientiert optimieren.

(3) Das Bachelorstudium qualifiziert seine Absolventen und Absolventinnen für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Der Absolvent bzw. die Absolventin ist von der Planung über die Entwicklung bis zur Präsentation von Design-Produkten und Design-Prozessen im gesamten Kreativbereich der Medien und Designindustrie einsetzbar.

Es werden Fachkräfte ausgebildet, die befähigt sind, Aufgabenstellungen und Projektanforderungen selbstständig zu analysieren, Lösungskonzepte zu entwickeln und diese produktiv und interdisziplinär zu organisieren und zu realisieren. Weitere Tätigkeitsfelder liegen auch im Bereich der Konzeptfindung, des Produktmarketing und der Produktberatung sowie in anderen Branchen, in denen komplexe Design- und Medienprodukte entwickelt werden. Berufsbilder ergeben sich für beide Studienrichtungen u.a. in den Bereichen:

- Animation Art
- Appdesign
- Art-Direction 2-D
- Art-Direction 3-D
- Informationsdesign
- Interfacedesign
- Kreative Direction
- Narrative Design
- Screendesign
- Webdesign
- Universal Design

Darüber hinaus speziell für Kommunikationsdesign:

- Character Art
- Corporate Design
- Editorial Design
- Font-Design/Entwicklung
- Fotograf
- Illustration
- Type Directorion

Darüber hinaus speziell für Industrial Design:

- Produktentwicklung
- Konsumgüterdesign
- Transportation Design
- 3-D-Artist
- 3-D Modeling
- 3-D-Branding

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Bachelorstudium Industrial Design hat eine Dauer von sieben Semestern, das Bachelorstudium Kommunikationsdesign hat eine Dauer von acht Semestern (Regelstudienzeit). Beide Studiengänge gliedern sich in ein Basis-, Fach- und Praxisstudium.

(2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 3 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.

(3) Eine Beschreibung der Lernergebnisse und Kompetenzen der Module befindet sich in Anlage 3 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign“. Die jährliche Arbeitsbelastung für die Studiengänge beträgt jeweils 1.800 Arbeitsstunden.

(4) Im Basis- und Fachstudium werden in den Modulen konzeptionelle, künstlerisch-gestalterische, technische, methodische sowie ökonomische Grundlagen der Entwicklung von Designlösungen vermittelt. Weiterhin werden Grundlagen und Vertiefungen wahlweise in den entsprechenden Studiengängen für Kommunikationsdesign aus den Bereichen Corporate Design-Prozesse, Informationsdesign, Interaktionsdesign, Editorial Fotografie und für Industrial Design aus den Bereichen Universal Design Thinking, Gender Studies im Design, Sustainability und interkulturelles Entwerfen durch das exemplarische erfahrungs- und ergebnisorientierte Projektstudium vermittelt.

(5) Während des Fach- und Praxisstudiums stehen den Studierenden des Studienganges Kommunikationsdesign drei Wahlthemen in den Modulen Hauptprojekt 1 bis 4, Kurzzeitentwurf 1 und 2 sowie Konzeptioneller Entwurf und Experimenteller Entwurf zur Auswahl. Den Studierenden des Studienganges Industrial Design stehen je drei Wahlthemen in den Modulen Hauptprojekt 1 bis 3, Kurzzeitentwurf 1 und 2 zur Auswahl. Die Module Kurzzeitentwurf 1 und 2 können studiengangübergreifend belegt werden in Abhängigkeit von der vorhandenen Kapazität. Module aus der Gruppe Hauptprojekt 2 oder 3 in beiden Studiengängen können als interdisziplinäre Projekte definiert werden und können dann studiengangübergreifend belegt werden in Abhängigkeit von der vorhandenen Kapazität. Ob ein Hauptprojekt als interdisziplinäres Projekt definiert ist, wird vor dem Semesterbeginn bekannt gegeben. Besonderer Wert wird auf den Erwerb von Methodenwissen und Intuitionskompetenz für den Entwurf, die Gestaltung und Realisierung von Designkonzepten und Designlösungen gelegt.

(6) Der Praxisteil des Studiums besteht aus praxisnahen Entwurfsprojekten, die als Hauptprojekt, als Kurzzeitentwurf in beiden Studiengängen oder in ergänzenden Entwurfsprojekten im Studiengang Kommunikationsdesign während des 3. bis 5. bzw. 6. Semesters und einem Fachpraktikum in der Wirtschaft während des jeweils vorletzten Semesters. Abgeschlossen wird das Studium mit einer Bachelorarbeit welche auch im Rahmen des Fachpraktikums initiiert werden und im Anschluss bearbeitet werden kann.

(7) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit findet im jeweils letzten Semester statt und umfasst 12 Leistungspunkte, das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte.

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen den Studienplänen gemäß Anlagen 2A und 2B. Diese Anlagen enthalten die Modulbezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrunde liegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten.

(2) In Anlage 2C enthält die Modulübersicht. Weiterhin sind die maximal möglichen Wahlpflichtmodule aus dem Kerncurriculum und die allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE)/Fremdsprachen aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, wird rechtzeitig vor Semesterbeginn bekannt gemacht.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) beträgt 12 Leistungspunkte. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Ausbildung in einer Fremdsprache und 4 Leistungspunkte auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule. Die Fremdsprachenausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache oder einer anderen Fremdsprache auf fachsprachlichem Niveau, vgl. Modulbeschreibung.

(2) Die Fremdsprachenausbildung ist für das erste und zweite Studienplansemester vorgesehen.

(3) Für Muttersprachler ist der Erwerb von Sprachkenntnissen in der Muttersprache ausgeschlossen.

(4) Für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ist der Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen ab M3 als 1. Fremdsprache (im Umfang von 8 Leistungspunkten) oder als 2. Fremdsprache möglich.

(5) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule sind im Umfang von 4 Leistungspunkten aus der von der HTW Berlin jedes Semester angebotenen Katalog der AWE-Module zu wählen. Anstelle der AWE-Module kann im Umfang von 4 Leistungspunkten auch eine zweite Fremdsprache oder eine Vertiefung der ersten Fremdsprache (außer Deutsch als Fremdsprache) gewählt werden.

§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum

Die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign umfassen neben den in den Studienplänen gemäß Anlagen 2A und 2B genannten Modulen jeweils eine Praxisphase/Fachpraktikum im Umfang von 15 Leistungspunkten (ECTS), welche in der Regel im vorletzten Studienplansemester durchgeführt werden. Der Umfang entspricht 12 Wochen und ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Das Praktikum schließt eine angeleitete Auswertung ein. Die Details der Praxisphase sind in Anlage 4 geregelt.

§ 11 Übergangsregelungen

(1) Für Studierende, welche ab Wintersemester 2006/07 immatrikuliert wurden und in Studienverzug geraten sind und die Module nach der vorangegangenen Bachelorstudien- bzw. -prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign vom 31. Juli 2006 (AMBl. HTW Berlin Nr. 39/06), nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent nachfolgend aufgeführte Module der neuen Studien- und Prüfungsordnung vom 02. Mai 2012 absolvieren.

(2) Über die Module F1, A13, F3, F5 und F10 der auslaufenden Studienordnung gem. Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Kommunikationsdesign auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn der jeweiligen Prüfungsanmeldung für den ersten Prüfungszeitraum.

Nr.	Module der Studienordnung KD vom 31. Juli 2006	LP	Nr.	Module der Studienordnung KD vom 2. Mai 2012	LP
B1	Gestaltungstheoretische Grundl. 1	5	BK1- BK4	Wahlweise 1 von 4: Designgrundlagen 1/2/3 oder 4	5
B2	Gestaltungsgrundlagen 1	5	BK1 oder BK2 oder BI 1	Designgrundlagen 1 Typografie oder Designgrundlagen 2 Zeichen-Form-Kontext oder Designgrundlagen 1 Zeichnen und Entwerfen	5
B3	Gestaltungsgrundlagen 2	5	BK3 oder BK4	Designgrundlagen 3 Fotografie ^{*)} oder Designgrundlagen 4 Digitale Medien ^{*)}	
B4	Designtheoretische Grundlagen 1	5	B1	Wahlpflichtmodul 1: Designtheoretische Grundlagen 1	5
B5	Technische Grundlagen 1	4	BK5	Grundlagen Technik 1	5
B6	Gestaltungstheoretische Grundl. 2	5	BK6- BK7	Wahlweise 1 von 2: Entwurfsgrundlagen 1 oder 2	5
B7	Gestaltungsgrundlagen 3	6	BK6 oder BK7 oder BI7	Entwurfsgrundlagen 1 Typografie oder Entwurfsgrundlagen 2 Farbe-Form-Kontext oder Entwurfsgrundlagen 2 Layout und Visualisierung	5
B 8	Gestaltungsgrundlagen 4	5	BK3 oder BK4	Designgrundlagen 3 Fotografie ^{*)} oder Designgrundlagen 4 Digitale Medien ^{*)}	5
B 9	Gestaltungsgrundlagen 5	5	B3	Wahlpflichtmodul 3 Erweiterte Designgrundlagen CAD	5
F1	Fachbezogene Grundlagen – Softwareanwendungen 1	4		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss (PA)	
F2	Designtheoretische Grundl. 2	5	B2	Wahlpflichtmodul 2: Designtheoretische Grundlagen 2	5
S1 + S2	Fremdsprache Englisch 1 und 2	2+2	F1	1. Fremdsprache Englisch	4
S3 + S4	Fremdsprache Englisch 2 und 4	2+2	F2	1. Fremdsprache Englisch	4
A1/ A2	Entwurfsprojekt 1.1 + Entwurfsprojekt 1.2	5 5		Wahlweise ein Hauptprojekt BK40 oder BK41 oder BK42 oder BK43 ^{*)}	10
A3/ A4	Entwurfsprojekt 2.1 + Entwurfsprojekt 2.2	5 5		Wahlweise ein Hauptprojekt BK40 oder BK41 oder BK42 oder BK43 ^{*)}	10

A5/ A6	Entwurfsprojekt 3.1 + Entwurfsprojekt 3.2	5 5		Wahlweise ein Hauptprojekt BK40 oder BK41 oder BK42 oder BK43 ^{*)}	10
A7/ A8	Entwurfsprojekt 4.1 + Entwurfsprojekt 4.2	5 5		Wahlweise ein Hauptprojekt BK40 oder BK41 oder BK42 oder BK43 ^{*)}	10
A9	Projektergänzung 1	4	BK47	Konzeptioneller Entwurf	5
A10	Projektergänzung 2	4	BK48	Experimenteller Entwurf	5
A13	Theorie und Methodik 1	5		Einzelfallentscheidung durch den PA	
A14	Theorie und Methodik 2	5	BK26	Designdiskurs 2	
F3	Text 1	4		Einzelfallentscheidung durch den PA	

Nr.	Module der Studienordnung vom 31. Juli 2006	LP	Nr.	Module der Studienordnung vom 2. Mai 2012	LP
F6	Text 2	4	BK15	Text	5
F4	Entwurfsmethodik	4	BK13	Designmethodik	5
A15	Kurzzeitprojekt 1	5	B45	Kurzzeitentwurf 1	5
A16	Kurzzeitprojekt 2	5	B46	Kurzzeitentwurf 2	5
A11	Betriebswirtschaftslehre/Marketing	4	BK9	Betriebeswirtschaftslehre	5
A17	Projektmanagement	5	BK10	Projekt-/Designmanagement	5
A18	Recht/Ethik	5	B14	Medienrecht- und Ethik	5
A19	Präsentation	5	BK11	Präsentation	5
F5	Technische Grundlagen 2 – Colormanagement	5		Einzelfallentscheidung durch den PA	
F7	Fachbezogene Grundlagen – Softwareanwendung 2	5	BK18	Technologien 1	
F8	Technische Grundlagen 3	5	BK19	Technologien 2	
F9	Foto-Filmgeschichte	5	B25	Designdiskurs 1	
F10	Kulturwirtschaft	5		Einzelfallentscheidung durch den PA	
V1	Praxisphase: Fachpraktikum	24	BK30 und BK17	Praxisphase und Designpraxis	15 5
V2	Entwurfstheoretisches Projekt	5	BK27	Designdiskurs 3	5
V3	Bachelorseminar/Kolloquium	3	BK32	Bachelorseminar/Kolloquium	3
V4	Bachelorarbeit	12	BK31	Bachelorarbeit	12
V5 und V6	Projektergänzung 3 und Entwurfsprojekt 5 Autorendesign	5 6	BK44	Designtheoretische Studie	15
B10	Allg.-wissenschaftliches WP-Fach 1	2	F3	AWE-Modul 1	2
A12	Allg.-wissenschaftliches WP-Fach 2	2	F4	AWE-Modul 2	2

^{*)} Jedes Modul darf nur einmal absolviert werden, aber freie Wahl des Semesters.

§ 12 Inkrafttreten /Außerkräftreten /Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gemeinsame Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign vom 4. Mai 2011 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. 43/11 außer Kraft.

(2) Sollten Studierende der Überführung widersprechen, so entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengang Industrial Design und des Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Module und über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen des Vertrauensschutzes und dem Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Individuell wird die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Studienordnung vom 4. Mai 2011 (AMBl. 43/11) bis zum 31. März 2017 gewährleistet.

(3) Nach Überschreitung der Regelstudienzeit von vier Semestern mit Wirkung vom 30. September 2016 tritt die Studienordnung für Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign vom 31. Juli 2006 veröffentlicht in Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. 39/06 außer Kraft.

Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerIHG

Insbesondere folgende Berufsausbildungen sind für eine Immatrikulation nach § 11 Abs. 2 BerIHG für die Studiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign geeignet:

Bühnenmaler/in bzw. Plastiker/in	Grafiker/in
Buchbinder/in	Grafik-Design-Assistent/in
Cutter/in	Kamera-Assistent/in
Drucker/in	Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
Druckvorlagenhersteller/in	Kommunikations- und Marketingfachwirt/in
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Kunsttischler/in
Film- und Videolaborant/in	Maskenbildner/in
Film- und Videoeditor/in	Mechatroniker/in
Foto-Designer/in	Mediengestalter/in Bild- und Ton
Fotograf/in	Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien
Fotolaborant/in	Modellbauer/in
Fotomedienlaborant/in	Schauwerbegestalter/in bzw. Dekorateur/in
Fototechnische/r Assistent/in	Technische/r Produktdesigner/in
Gestalter/in für visuelles Marketing	Technische/r Redakteur/in
Glas- und Porzellanmaler/in	Technische/r Zeichner/in

Folgende Berufsausbildungen sind für eine vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerIHG zusätzlich für Industrial Design geeignet:

Bauzeichner/in	Glasbläser/in
Biologiemodellmacher/in	Glasmacher/in
Bogenmacher(in)	Glasapparatebauer/in
Bootsbauer/in	Goldschmied/in
Büchsenmacher/in	Graveur/in
Dekorvorlagenhersteller/in	Holzbildhauer/in
Drechsler/in	Holzmechaniker/in
Edelsteinfasser/in	Holzspielzeugmacher/in
Federmacher/in	Industriekeramikmacher/in
Feinoptiker/in	Industriemechaniker/in
Feinpolier/in	Musikinstrumentenbauer/in
Feinsattler/in	verschiedener Spezialisierungen
Feintäschner/in	Porzellanmacher/in
Feinwerkzeugmechaniker/in	Silberschmied/in
Figurenkeramikformer/in	Tischler/in
Flechtwerkgestalter/in	Zahntechniker/in
Fluggerätemechaniker/in	
Fräser/in	

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als den genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

Studienplanübersicht für den Studiengang Industrial Design

1. Semester - Basisstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI1	Designgrundlagen 1 Zeichnen und Entwerfen	P	SL/Ü	1/6	6	1a	-	-
BI2	Designgrundlagen 2 Farbe-Form-Material	P	SL/Ü	1/4	5	1a	-	-
BI3	Designgrundlagen 3 CAD/Modellbau	P	SL/Ü	1/3	5	1a	-	-
BI5	Grundlagen Technik Technik und Konstruktion	P	SL/Ü	2/1	5	1a	-	-
B1	Wahlpflichtmodul 1: Designtheoretische Grundlagen 1 ²⁾	WP	SL	4	5	1a	-	-
F1	1. Fremdsprache 1	WP	Ü	4	4	1a	-	-
	Summen			9/18	30			

2. Semester - Basisstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI6	Entwurfsgrundlagen 1 Form und Prozess	P	SL/Ü	1/5	6	1a	-	BI1, BI2, BI3
BI7	Entwurfsgrundlagen 2 Layout und Visualisierung	P	SL/Ü	1/3	5	1a	-	-
BI8	Entwurfsgrundlagen 3 CAD	P	SL/Ü	1/3	5	1b	-	BI3
B2	Wahlpflichtmodul 2: Designtheoretische Grundlagen 2 ²⁾	WP	SL	4	5	1b	-	BI1, BI2, BI3,
B3	Wahlpflichtmodul 3: Erweiterte Designgrundlagen - CAD ³⁾	WP	Ü	2	5	1b	-	BI1, BI2, BI3,
F2	1. Fremdsprache 2	WP	Ü	4	4	1b	-	F1
	Summen			7/17	30			

3. Semester - Fachstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI10	Material/Fertigung	P	SL	2	5	1b	-	BI 5
BI11	Entwurfspräsentation und Dokumentation	P	SL/Ü	1/1	5	1a	-	BI7
BI12	CAD/3-D Modeling	P	SL/Ü	2/2	5	1b	-	BI3
BI40	Hauptprojekt 1 ⁴⁾	WP	P	9	10	1b	-	Module 1.- 2. Sem.
B45	Kurzzeitentwurf 1 ⁵⁾	WP	St	3	5	1b	-	BI1 - BI6 oder BK1 - BK6
	Summe Semester			5/15	30			

4. Semester - Fachstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI13	Material/Sustainability	P	SL/St	2/2	5	1b	-	BI5
BI16	Projekt-/ Innovationsmanagement	P	SL/Ü	2/1	5	1b	-	Module 3. Sem.
BI41	Hauptprojekt 2 ⁴⁾	WP	P	9	10	1b	-	Module 1.-3. Sem.
B10	Rhetorik	P	Ü	2	5	1b	-	BI3
B25	Designdiskurs 1	P	SL	2	5	1b	-	Module 1.-3- Sem.
	Summe Semester			6/14	30			

5. Semester - Fachstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI9	Betriebswirtschaftslehre	P	SL/Ü	2/1	5	1a		
BI15	Universal Design Thinking und Interkulturelle Kompetenz	P	SL/Ü	2/1	6	1b	-	Module 1.-4. Sem.
BI42	Hauptprojekt 3 ⁴⁾	WP	P	9	10	1b	-	Module 1.-4. Sem.
B46	Kurzzeitentwurf 2 ⁵⁾	WP	St	3	5	1b	-	Module 1.-4. Sem.
F3	AWE-Modul 1 oder Vertiefung 1. Fremdsprache oder 2. Fremdsprache	WP	SL	2	2	1a	-	-
F4	AWE-Modul 2 oder Vertiefung 1. Fremdsprache oder 2. Fremdsprache	WP	SL	2	2	1a	-	-
	Summe Semester			8/14	30			

6. Semester - Praxisstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI17	Designpraxis	P	SL	2	5	1b		Module 1.-2. Sem.
BI26	Designdiskurs 2	P	SL	2	5	1b	-	Module 1.-5. Sem.
BI30	Praxisphase	P			15	1b	Siehe StO Anlage 4	Module 1.-5. Sem.
BI30.1	Fachpraktikum							
BI30.2	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung		SL/EL	2				
B14	Designrecht und Ethik	P	SL/Ü	2/1	5	1a	-	-
	Summe Semester			8/1	30			

7. Semester - Praxisstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI43	Designtheoretische Studie ⁵⁾	WP	St	6	15	1b	-	Module 1. - 5. Sem.
BI31	Bachelorarbeit	P			12	1b	Siehe PO §6	-
BI32	Bachelorseminar und Kolloquium	P	S	1	3	1b	Siehe PO §7	-
	Summe Semester			0/7	30			
	Summe Studium			43/86	210			

¹⁾ Die Module BK3 und BK4 werden im Sommersemester und Wintersemester mit je einem Zug angeboten. Jedes Modul ist im Basisstudium zu belegen. Die Wahl besteht ob im SS oder WS.

²⁾ Aus folgenden Modulen kann für B1 und B2 ausgewählt werden:

- B11 Kunst- und Designgeschichte
- B12 Designtheorie und Semantik
- B13 Wahrnehmungs- und Kommunikationstheorie

³⁾ Aus folgenden Modulen kann für B3 ausgewählt werden:

- B31 Gestaltungstechniken
- B32 Prototyping
- B33 3D und Motion Design
- B34 Studiofotografie
- B35 Technisches Design
- B36 Universal Design Thinking

⁴⁾ Für die Module BI40, BI41 und BI 42 der Hauptprojekte 1 bis 3 werden verschiedene Themen zur Auswahl angeboten. Die Themen werden vor Beginn des Semesters bekanntgegeben. Das jeweils gewählte Thema wird auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen.

⁵⁾ Für die Module B45 und B46 der Kurzzeitprojekte 1 und 2 sowie BI43 Designtheoretische Studie werden verschiedene Themen zur Auswahl angeboten. Die Themen werden vor Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung

SL = Seminaristischer Lehrvortrag

Ü = Übung

St = Studioarbeit/Übung

S = Seminar

P = Projekt

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte (ECTS)

NSt = Niveaustufe

NV = notwendige Voraussetzung

EV = empfohlene Voraussetzung

EL = E-Learning

Art des Moduls:

P = Pflichtmodul

WP = Wahlpflichtmodul

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten. Die Bachelorarbeit ist im 8. Semester anzufertigen. Die Workload beträgt 12 LP x 30 Stunden = 360 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind mit dem begleitenden Seminar 12 Wochen vorgesehen.

Studienplanübersicht für den Studiengang Kommunikationsdesign

1. Semester - Basisstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK1	Designgrundlagen 1 Zeichnen-Form-Kontext	P	SL/Ü	1/3	5	1a	-	-
BK2	Designgrundlagen 2 Typografie	P	SL/Ü	1/3	5	1a	-	-
BK3 oder	Designgrundlagen 3 Digitale Medien ¹⁾	P	SL/Ü	1/5	6	1a	-	-
BK4	Designgrundlagen 4 Fotografie ¹⁾	P	SL/Ü	1/5	6	1a	-	-
BK5	Grundlagen Technik 1 Medientechnik und Softwareanwendung	P	SL/Ü	3/1	5	1a	-	-
B1	Wahlpflichtmodul 1: Designtheoretische Grundlagen 1 ²⁾	WP	SL	4	5	1a	-	-
F1	Fremdsprache 1	WP	Ü	4	4	1a	-	-
Summe Semester						10/16	30	

2. Semester - Basisstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK3 oder	Designgrundlagen 3 Digitale Medien ¹⁾	P	SL/Ü	1/5	6	1a	-	-
BK4	Designgrundlagen 4 Fotografie ¹⁾	P	SL/Ü	1/5	6	1a	-	-
BK6	Entwurfsgrundlagen 1 Farbe-Form-Kontext	P	SL/U	1/3	5	1b	-	BK1, BK2, BK3 oder BK4
BK7	Entwurfsgrundlagen 2 Typografie	P	SL/Ü	1/3	5	1b	-	BK1, BK2, BK3 oder BK4
B2	Wahlpflichtmodul 2: Designtheoretische Grundlagen 2 ²⁾	WP	SL	4	5	1a	-	-
B3	Wahlpflichtmodul 3: Erweiterte Designgrundlagen – CAD ³⁾	WP	Ü	2	5	1b	-	BK1, BK2, BK3 oder BK4
F2	Fremdsprache 2	WP	Ü	4	4	1b	-	F1
Summe Semester						7/17	30	

3. Semester - Fachstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK13	Designmethodik	P	SL/Ü	1/1	5	1a	-	-
BK15	Text	P	SL/Ü	1/1	5	1a	-	-
BK18	Technologien 1	P	SL/Ü	1/2	5	1a	-	-
BK40	Hauptprojekt 1 ⁴⁾	WP	P	9	10	1b	-	Module 1. - 2. Sem.
B45	Kurzzeitentwurf 1 ⁵⁾	WP	St	3	5	1b	-	Module 1. - 2. Sem.
	Summe Semester			3/16	30			

4. Semester - Fachstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK10	Projekt-/Designmanagement	P	SL/Ü	2/2	5	1a	-	-
BK41	Hauptprojekt 2 ⁴⁾	WP	P	9	10	1b	-	Module 1. - 3. Sem.
BK47	Konzeptioneller Entwurf	P	St	3	5	1b	-	Module 1. - 3. Sem.
B10	Rhetorik	P	Ü	2	5	1a	-	-
B25	Designdiskurs 1	P	SL	2	5	1b	-	Module 1. - 3. Sem.
	Summe Semester			4/16	30			

5. Semester - Fachstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK16	Portfoliogestaltung	P	SL/Ü	1/1	5	1a	--	-
BK19	Technologien 2	P	SL/Ü	1/2	5	1b	-	BK18
BK26	Designdiskurs 2	P	SL	2	5	1b	-	Module 1. - 4. Sem.
BK42	Hauptprojekt 3 ⁴⁾	WP	P	9	10	1b	-	Module 1. - 4. Sem.
B46	Kurzzeitentwurf 2 ⁵⁾	WP	St	3	5	1b	-	Module 1. - 4. Sem.
	Summe Semester			4/15	30			

6. Semester - Fachstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK9	Betriebswirtschaftslehre	P	SL/Ü	2/1	5	1b	-	Module 1. - 5. Sem.
BK11	Präsentation	P	SL/Ü	1/2	6	1b	-	-
BK43	Hauptprojekt 4 ⁴⁾	WP	P	9	10	1b	-	Module 1. - 5. Sem.
BK48	Experimenteller Entwurf	P	St	3	5	1b	-	Module 1. - 5. Sem.
F3	AWE-Modul 1	WP	SL	2	2	1a	-	-
F4	AWE-Modul 2	WP	SL	2	2	1a	-	-
	Summe Semester			7/ 15	30			

7. Semester - Praxisstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK17	Designpraxis	P	SL	2	5	1b	-	Module 1. – 6. Sem.
BK27	Designdiskurs 3	P	SL	2	5	1b	-	Module 1. – 6. Sem.
BK30	Praxisphase	P			15	1b	Siehe StO Anlage 4	Module 1. – 6. Sem.
BK30.1	Fachpraktikum							
BK30.2	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung		SL/EL	2				
B14	Designrecht und Ethik	P	SL/Ü	2/1	5	1a	-	-
	Summe Semester			8/1	30			

8. Semester - Praxisstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK44	Designtheoretische Studie ⁵⁾	WP	St	6	15	1b	-	Module 1. – 6. Sem.
BK31	Bachelorarbeit	P			12	1b	Siehe PO §6	-
BK32	Bachelorseminar und Kolloquium	P	S	1	3	1b	Siehe PO §7	-
	Summe Semester			0/7	30			
	Summe Studium			43/103	240			

¹⁾ Die Module BK3 und BK4 werden im Sommersemester und Wintersemester mit je einem Zug angeboten. Jedes Modul ist im Basisstudium zu belegen. Die Wahl besteht ob im SS oder WS.

²⁾ Aus folgenden Modulen kann für B1 und B2 ausgewählt werden:

- B11 Kunst- und Designgeschichte
- B12 Designtheorie und Semantik
- B13 Wahrnehmungs- und Kommunikationstheorie

³⁾ Aus folgenden Modulen kann für B3 ausgewählt werden:

- B31 Gestaltungstechniken
- B32 Prototyping
- B33 3D und Motion Design
- B34 Studiofotografie
- B35 Technisches Design
- B36 Universal Design Thinking

⁴⁾ Für die Module BK40, BK41, BK42 und BK 43 der Hauptprojekte 1 bis 4 werden verschiedene Themen zur Auswahl angeboten. Die Themen werden vor Beginn des Semesters bekanntgegeben. Das jeweils gewählte Thema wird auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen.

⁵⁾ Für die Module B45 und B46 der Kurzzeitprojekte 1 und 2 sowie BK44 Designtheoretische Studie werden verschiedene Themen zur Auswahl angeboten. Die Themen werden vor Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung

SL = Seminaristischer Lehrvortrag

Ü = Übung

St = Studioarbeit/Übung

S = Seminar

P = Projekt

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte (ECTS)

NSt = Niveaustufe

NV = notwendige Voraussetzung

EV = empfohlene Voraussetzung

EL = E-Learning

Art des Moduls:

P = Pflichtmodul

WP = Wahlpflichtmodul

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten. Die Bachelorarbeit ist im 8. Semester anzufertigen. Die Workload beträgt 12 LP x 30 Stunden = 360 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind mit dem begleitenden Seminar 12 Wochen vorgesehen.

Anlage 2C zur Gemeinsamen Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign

Modulübersicht:

Studiengang Industrial Design		Studiengang Kommunikationsdesign	
BI1	Designgrundlagen 1 - Zeichnen und Entwerfen	BK1	Designgrundlagen 1 - Zeichnen-Form-Kontext
BI2	Designgrundlagen 2 - Farbe-Form-Material	BK2	Designgrundlagen 2 - Typografie
BI3	Designgrundlagen 3 - CAD/Modellbau	BK3	Designgrundlagen 3 - Digitale Medien
BI5	Grundlagen Technik - Technik und Konstruktion	BK4	Designgrundlagen 4 - Fotografie*
BI6	Entwurfsgrundlagen 1 - Form und Prozess	BK5	Grundlagen Technik 1 - Medientechnik und Softwareanwendung
BI7	Entwurfsgrundlagen 2 - Layout und Visualisierung	BK6	Entwurfsgrundlagen 1 - Farbe-Form-Kontext
BI8	Entwurfsgrundlagen 3 - CAD	BK7	Entwurfsgrundlagen 2 - Typografie
BI9	Betriebswirtschaftslehre	BK9	Betriebswirtschaftslehre
BI10	Material/Fertigung	BK10	Projekt-/Designmanagement
BI11	Entwurfspräsentation und Dokumentation	BK11	Präsentation
BI12	CAD/3-D Modeling	BK13	Designmethodik
BI13	Material/Sustainability	BK15	Text
BI15	Universal Design Thinking und Interkulturelle Kompetenz	BK16	Portfoliogestaltung
BI16	Projekt-/Innovationsmanagement	BK17	Designpraxis
BI17	Designpraxis	BK18	Technologien 1
BI26	Designdiskurs 2	BK19	Technologien 2
		BK26	Designdiskurs 2
		BK27	Designdiskurs 3
Praxisphase			
BI30	Praxisphase	BK30	Praxisphase
BI30.1	- Fachpraktikum	BK30.1	- Fachpraktikum
BI30.2	- Praxisbegleitende Lehrveranstaltung/ Auswertung	BK30.2	- Praxisbegleitende Lehrveranstaltung/ Auswertung
Fachspezifische Designprojekte/-module			
BI40	Hauptprojekt 1	BK40	Hauptprojekt 1
BI41	Hauptprojekt 2	BK41	Hauptprojekt 2
BI42	Hauptprojekt 3	BK42	Hauptprojekt 3
BI43	Designtheoretische Studie	BK43	Hauptprojekt 4
		BK44	Designtheoretische Studie
		BK47	Konzeptioneller Entwurf
		BK48	Experimenteller Entwurf

Fachübergreifende Module/Wahlpflichtmodule			
B10	Rhetorik	B10	Rhetorik
B14	Designrecht und Ethik	B14	Designrecht und Ethik
B25	Designdiskurs 1	B25	Designdiskurs 1
B45	Kurzzeitentwurf 1	B45	Kurzzeitentwurf 1
B46	Kurzzeitentwurf 2	B46	Kurzzeitentwurf 2
Gemeinsame Wahlpflichtmodule Basisstudium			
B1	Wahlpflichtmodul 1: Designtheoretische Grundlagen 1		
B2	Wahlpflichtmodul 2: Designtheoretische Grundlagen 2		
Aus folgenden Modulen kann für B1 und B2 ausgewählt werden:			
B11	Kunst- und Designgeschichte		
B12	Designtheorie und Semantik		
B13	Wahrnehmungs- und Kommunikationstheorie		
B3	Wahlpflichtmodul 3: Erweiterte Designgrundlagen - CAD		
Aus folgenden Modulen kann für B3 ausgewählt werden:			
B31	Gestaltungstechniken		
B32	Prototyping		
B33	3D und Motion Design		
B34	Studiofotografie		
B35	Technisches Design		
B36	Universal Design Thinking		
Bachelorarbeit und Seminar/Kolloquium			
BI31	Bachelorarbeit	BK31	Bachelorarbeit
BI32	Bachelorseminar und Kolloquium	BK32	Bachelorseminar und Kolloquium
AWE/Fremdsprachen			
F1	1. Fremdsprache 1	F1	Fremdsprache 1
F2	1. Fremdsprache 2	F2	Fremdsprache 2
F3	AWE-Modul 1 oder Vertiefung 1. Fremdspr. oder 2. Fremdsprache	F3	AWE-Modul 1 oder Vertiefung 1. Fremdspr. oder 2. Fremdsprache
F4	AWE-Modul 2 oder Vertiefung 1. Fremdspr. oder 2. Fremdsprache	F4	AWE-Modul 2 oder Vertiefung 1. Fremdspr. oder 2. Fremdsprache

Bei Wechsel des Studienganges von Industrial Design in Kommunikationsdesign und umgekehrt werden folgende Pflichtmodule als äquivalent anerkannt:

BI1=BK1, BI3=BK3, BI5=BK5, BI6=BK6, BI7=BK7, BI9=BK9

Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul:

Pflichtmodule Basisstudium:

Name	BI1 Designgrundlagen 1 - Zeichnen und Entwerfen
Lernergebnis und Kompetenzen	Verständnis für die Designprozesse und Abläufe. Befähigung, designspezifische Terminologien zu verwenden und in den verschiedenen Bereichen der Gestaltung anzuwenden. Exemplarisches Verständnis für Design Thinking. Repertoirebildende und methodische Grundlagen können beim Entwerfen von einfachen Produkten angewendet und visualisiert werden. Die Phasen des Entwurfsprozesses, wie Analyse, Problemerkennung, Lösungsstrategien werden erfahrungsorientiert angewendet.

Name	BI2 Designgrundlagen 2 - Farbe-Form-Material
Lernergebnis und Kompetenzen	Grundlegendes Wissen im Bereich dreidimensionaler und plastischer Gestaltung bezüglich Fläche und Körper, Punkt, Linie, Fläche, Relief, Körper, Kontraste, Formcharaktere. Die elementare Gestalt- und Formlehre wird im kompositorischen Gestalten angewendet. Farb- und Materiallehren sind grundlegendes Basiswissen und werden exemplarisch angewendet.

Name	BI3 Designgrundlagen 3 – CAD/Modellbau
Lernergebnis und Kompetenzen	Grundlegende Fähigkeit zur Anwendung von CAD-Systeme, Funktionen und Modellierungsstrategien. Fähigkeiten im Umgang mit CAD-Systemen in niederkomplexen Aufgabenstellungen. Übertragung von dreidimensionalen digitalen Modellen in den analogen Bereich des Modellbaus. Befähigung zum Erkennen geeigneter Werkzeuge und deren sicheren Anwendung und Eignung für die Umsetzung von Entwürfen in analoge Modelle.

Name	BK1 Designgrundlagen 1 - Zeichen-Form-Kontext
Lernergebnis und Kompetenzen	Grundlegendes Verständnis für die Grundgesetze der elementaren Gestalt- und Formlehre und einer fachübergreifenden und medienbezogenen Terminologie in den verschiedenen Bereichen der Gestaltung. Differenzierte Beurteilungsfähigkeit von Gestaltwirkungen in allen visuellen Designbereichen. Gestaltungsgrundlagen als fachabhängige Kompetenzen in Anwendung von Punkt, Linie, Form und Format sowie der Figur/Grund-Beziehung sind erworben. Anwenden der Erfahrungen in niederkomplexen Aufgabenstellungen.

Name	BK2 Designgrundlagen 2 - Typografie
Lernergebnis und Kompetenzen	Haben Verständnis für die Grundgesetze der elementaren Gestalt- und Formlehre und einer fachübergreifenden und medienbezogenen Terminologie für Schrift und Typografie im Kontext von Design. Befähigung zu differenzierter Beurteilung von Schriftwirkungen. Kenntnis von Gestaltungsgrundlagen als fachabhängige Kompetenzen in Anwendung von Einzelzeichen, Satz und Format sowie der Figur/Grund-Beziehung. Anwenden der Erfahrungen in niederkomplexen Aufgabenstellungen.

Name	BK3 Designgrundlagen 3 – Digitale Medien
Lernergebnis und Kompetenzen	Verstehen der elementaren Gestalt- und Formlehre in digitalen Zeichen. Grundkenntnisse von digital erzeugten Zeichen, Zeichenfolgen und Informationsabläufen deren Übersetzung in technisch hergestellte Kommunikationsabläufe. Begreifen und Reflektieren der Kommunikationsfähigkeit von digitaler Gestaltung und Interaktion. Anwendung der Fähigkeiten, eigene Aussagen über digitale Medien und ihre Werkzeuge zu gestalten.

Name	BK4 Designgrundlagen 4 – Fotografie
Lernergebnis und Kompetenzen	Verstehen der elementaren Gestalt- und Formlehre anhand von Grundkenntnissen des fotografischen Sehens und dessen Übersetzung in technisch hergestellte Bilder. Begreifen und Reflektieren der Kommunikationsfähigkeit von Bildern und erlernen eigene Aussagen über Bilder zu gestalten. Kenntnisse zur digitalen Bearbeitung und Manipulation von Bildern im Bereich Fotografie.

Name	BI5 Grundlagen Technik - Technik und Konstruktion
Lernergebnis und Kompetenzen	Überblick über die wichtigsten technologischen Fertigungsverfahren und Konstruktionsprinzipien als Basisrepertoire zur Einschätzung der technischen Herstellbarkeit von Produkten. Befähigung zu einfachen Entwürfen technischer Konstruktionen und von Methoden des konstruktiven Gestaltens. Grundkenntnisse von Werkstoffeinflüssen auf die Konstruktion.

Name	BK5 Grundlagen Technik 1 – Medientechnik und Softwareanwendung
Lernergebnis und Kompetenzen	Kommunikationsdesign wird in der Regel über digitale Technologien und fachspezifische Technik- und Softwareanwendungen umgesetzt. Wissen über bildgebende Technologien als Mittel für die Ausdrucksfindung im Kommunikationsdesign in den Bereichen: Fototechnik und Medientechnik. Ergänzendes Wissen zu den Modulen „Designgrundlagen“ unter dem Primat der für die Gestaltung notwendigen technischen Herstellungsprozesse. Verstehen der Komplexität der Software und ihrer Anwendungsmöglichkeiten im Gestaltungsprozess. Schwerpunkt ist die Anwendung bildbearbeitender Software für den Printbereich. Erlangt wird die selbstständige und souveräne Anwendung und Nutzung komplexer Designsoftware.

Name	BI6 Entwurfsgrundlagen 1 – Form und Prozess
Lernergebnis und Kompetenzen	Verständnis des Designs als komplexe Entwicklungsmethode, Kenntnis über unterschiedliche Aufgaben-Typen im Industrial Design. Fähigkeit grundsätzliche Problem-Lösungs-Methoden anzuwenden. Der Gestaltungsprozess als Stufen-Modell wird bewusst strukturiert. Vertiefende Schwerpunkte sind Produktsemantik/ Produkttypologie und genderspezifische Gestaltung. Vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich dreidimensionaler - plastischer Gestaltung durch übungsorientierte Anwendung, methodische Formentwicklung, Formmetamorphosen, Transformation, Synthese, Relation, Proportion und Rhythmus. Die Studierenden sind befähigt, selbständig die Phasen des Entwurfsprozesses zu bearbeiten und Gestaltungsvarianten zu entwickeln sowie die Kriterien zur Bewertung zu formulieren.

Name	BI7 Entwurfsgrundlagen 2 – Layout und Visualisierung
Lernergebnis und Kompetenzen	Vertiefen vom Verständnis für die Grundgesetze der Typografie und einer fachübergreifenden und medienbezogenen Terminologie im Kontext von Designlösungen. Erlernen differenzierter Beurteilungsfähigkeit vom Einsatz von Typografie in größeren Layout-Zusammenhängen. Erwerb von Gestaltungsgrundlagen im Kontext von Layout unter Einbeziehung von Text-Bild-Beziehungen in verschiedenen Formatbeziehungen und Seitenumfängen. Anwenden der Erfahrungen in mittelkomplexen Aufgabenstellungen unter Einbeziehung der erworbenen Fähigkeiten aus den Bereichen Fotografie, digitale Medien und dreidimensionaler Darstellung. Die Studierenden sind befähigt, selbständig die Phasen des Entwurfsprozesses zu bearbeiten und Layouts zu entwickeln, die den Kriterien zur Darstellung des Entwurfs entsprechen.

Name	BI8 Entwurfsgrundlagen 3 – CAD
Lernergebnis und Kompetenzen	Fähigkeiten im Umgang mit CAD-Systemen, Anwenden fortgeschrittener Funktionen und der erweiterten Funktionalität, Modellierstrategien für komplexe Objekte. Anwendungsbereite Kenntnisse für mittelkomplexe Themenstellungen im CAD und Anwendungen in Entwurfsprozessen und -Aufgaben.

Name	BK6 Entwurfsgrundlagen 1 – Form-Farbe-Kontext
Lernergebnis und Kompetenzen	Vertiefen des Verständnisses für die Grundgesetze der elementaren Gestalt-, Form- und Farblehre sowie der Farbpsychologie und einer fachübergreifenden und medienbezogenen Terminologie in den verschiedenen Bereichen der Gestaltung. Erlernen differenzierter Beurteilungsfähigkeit von Gestaltwirkungen in allen visuellen Designbereichen. Erwerb von Gestaltungsgrundlagen als fachabhängige Kompetenzen in Anwendung von Farbe, Form, Format sowie der Beziehung zum inhaltlich-konzeptionellen Kontext. Anwenden der Erfahrungen in mittelkomplexen Aufgabenstellungen unter Einbeziehung der erworbenen Fähigkeiten aus den Bereichen Fotografie, digitale Medien und Typografie.

Name	BK7 Entwurfsgrundlagen 2 – Typografie
Lernergebnis und Kompetenzen	Vertiefen von Verständnis für die Grundgesetze der Schriftlehre und einer fachübergreifenden und medienbezogenen Terminologie für Schrift und Typografie im Kontext von Designlösungen. Erlernen differenzierter Beurteilungsfähigkeit von Schriftklassifikationen. Erwerb von Gestaltungsgrundlagen im Kontext von Layout unter Einbeziehung von Text-Bild-Beziehungen in verschiedenen Formatbeziehungen und Seitenumfängen. Anwenden der Erfahrungen in mittelkomplexen Aufgabenstellungen unter Einbeziehung der erworbenen Fähigkeiten aus den Bereichen Fotografie, digitale Medien und Form und Farblehre.

Pflichtmodule Fach- und Praxisstudium:

Name	BI9 Betriebswirtschaftslehre
Lernergebnis und Kompetenzen	Erfassen wirtschaftlicher Zusammenhänge und absatzwirtschaftlichem Denkens in Bezug zu den branchenüblichen Prozessen im Industrial Design (BWL Einführung). In der Übung (Marketing) werden weitergehende Kenntnisse von Markt und Konsum mit Bezug zu den branchenüblichen Prozessen im Industrial Design erworben. Praktisch werden Sichtweisen und Ansätze des Angebotes von Konsumgütern, Investitionsgütern und kulturellen Leistungen mittels Feldstudien mit Designrelevanz erarbeitet.

Name	BI10 Material/Fertigung
Lernergebnis und Kompetenzen	Verknüpfung der Entwurfsarbeit mit unterschiedlichen umsetzungsrelevanten Schwerpunkten, Anpassung an Realisierungsbedingungen unter Betrachtung verschiedenster Fertigungstechnologien unter Mitbetrachtung von Materialeffizienz und Nachhaltigkeit.

Name	BI11 Entwurfspräsentation und Dokumentation
Lernergebnis und Kompetenzen	Kompetenz zur fachspezifischen Argumentationsfähigkeit zur Präsentation von Designprodukten und Designprozessen, verbal und visuell, aus der eigenen Entwurfstätigkeit. Fähigkeiten und Kenntnisse in der zwei- und dreidimensionalen Darstellung und Dokumentation von Gestaltungsprozessen und -ergebnissen. Umsetzung in verschiedenen Präsentationstechniken.

Name	BI12 CAD/3D Modeling
Lernergebnis und Kompetenzen	Die grundlegenden Konstruktionsprinzipien der 3D-Modellierung mit einem Design-CAD-System sind erlernt und können angewendet werden. (Grundfunktionalität, Präsentation und fotorealistisches Rendering).

Name	BI13 Material/Sustainability
Lernergebnis und Kompetenzen	Erkennen und Verstehen ökologischer Aspekte von Produktentwicklungen. Darstellung unterschiedlicher Folgen technologischer Entwicklungen. Alternative Technologien, nachwachsende Rohstoffe, Materialentwicklungen, Aspekte nachhaltiger Produktentwicklungen formulieren.

Name	BI15 Universal Design Thinking und Interkulturelle Kompetenz
Lernergebnis und Kompetenzen	Anwendung der Universal Design Kriterien und Methoden durch Universal Design Thinking. Interdisziplinäre und interkulturelle Betrachtung und Analyse von Problemstellungen und Generierung von nachhaltigen Lösungen. Interkulturelle Zusammenhänge in Problemstellungen werden erkannt, analysiert und beantwortet.

Name	BI16 Projekt-/Innovationsmanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnisse über Innovationsprozesse, Innovationsstrategien, Einflussfaktoren durch exemplarische Beispielanalysen. Verständnis für das Management von Innovationen als Teil der Unternehmensstrategie: Dienstleistungen, Fertigungsprozesse, Organisationsstrukturen, Managementprozesse. Potenziale von Innovationstransfer erkennen.

Name	BI17 Designpraxis
Lernergebnis und Kompetenzen	Im Studium zusätzlich erarbeitete Designentwürfe mit Anwendungsbezug und gesellschaftlicher Relevanz zeigen die Designkompetenz anhand einer Portfoliopräsentation. Nachgewiesen werden Arbeitsproben aus den der Studienrichtung resultierenden Themengebieten im Industrial Design.

Name	BK9 Betriebswirtschaftslehre
Lernergebnis und Kompetenzen	Erfassen wirtschaftlicher Zusammenhänge und absatzwirtschaftlichem Denkens in Bezug zu den branchenüblichen Prozessen im Kommunikationsdesign (BWL Einführung). In der Übung (Marketing) werden weitergehende Kenntnisse von Markt und Konsum mit Bezug zu den branchenüblichen Prozessen im Kommunikationsdesign erworben. Praktisch werden Sichtweisen und Ansätze des Angebotes von Konsumgütern, Investitionsgütern und kulturellen Leistungen mittels Feldstudien mit Designrelevanz erarbeitet.

Name	BK10 Projekt-/Designmanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	Grundkenntnisse in der Projektablaufplanung und deren Anwendung auf den Bereich Designmanagement. Kennen der Managementebenen für die verschiedenen Designphasen im Unternehmensprozess.

Name	BK11 Präsentation
Lernergebnis und Kompetenzen	Befähigung zur fachspezifischen Argumentation und Präsentation von Designkonzepten in verbaler und visueller Form. Kenntnisse in der Vermittlung fachspezifischen Wissens an andere Spezialisten.

Name	BK13 Designmethodik
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnis designmethodischer Prozesse und deren Kreativmethoden, wie Designanalyse, Brainstorming, Formulierung von Designaufgabenstellungen, Designkonzept, Entwurfsvarianten, Evaluation und Entscheidungsfindung. Grundverständnis zur Bewältigung administrativer Designaufgaben und fachbezogener Entwurfsmethoden.

Name	BK15 Text
Lernergebnis und Kompetenzen	Erkennen und anwenden sprachlicher Strukturen, wie Verhaltensmuster und Besonderheiten in der Kommunikation und deren bewusste Anwendung für spezifische Sprachgestaltung im Kontext zu Produkten. Kenntnis von Kürzungstechniken und anderen Methoden zur Texterstellung von Schlagzeilen- bzw. Titelfindung.

Name	BK16 Portfoliogestaltung
Lernergebnis und Kompetenzen	Entwicklung eines Grundverständnisses zur Präsentation von Designergebnissen und fachbezogener Präsentationsmethoden begleitend zu den Entwurfsprojekten. Befähigung zur Darstellung der individuellen Designkompetenz in personalisierten Portfolios.

Name	BK17 Designpraxis
Lernergebnis und Kompetenzen	Im Studium zusätzlich erarbeitete Designentwürfe mit Anwendungsbezug und gesellschaftlicher Relevanz zeigen die Designkompetenz anhand einer Portfoliopäsentation. Nachgewiesen werden Arbeitsproben aus den der Studienrichtung resultierenden Themengebieten im Kommunikationsdesign.

Name	BK18 Technologien 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Fachspezifische Kenntnisse notwendiger digitaler Technologien und Softwareanwendungen. Verständnis von Programmierungsprozessen und deren Anwendung im interaktiven Design innerhalb der Entwurfsprozesse und in Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen.

Name	BK19 Technologien 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Der Übergang von analogen zu digitalen Medien wird vermittelt und erarbeitet. Im Vordergrund stehen Prozesse und Technologien zum digitalen Publizieren in allen multimedialen Bereichen wie beispielsweise E-Books, Film oder Motion-Design.

Name	B10 Rhetorik
Lernergebnis und Kompetenzen	Training und Kompetenzbildung in der fachspezifischen, verbalen Argumentationsfähigkeit. Strukturiertes freies Sprechen, Gliederung und Aufbau von Reden. Befähigung zum Moderieren von Diskussionsrunden und Studium von De-Eskalationsmethoden zur Konfliktmoderation. Bewerbungstraining.

Name	B14 Designrecht und Ethik
Lernergebnis und Kompetenzen	In einer immer komplexeren, medialen und globaleren Kommunikation sind Fragen des Rechtes auf das eigene Wort, das Bild und die Ideen immer schwieriger zu durchschauen. Vom allgemeinen Rechtsverständnis bis zu den Fragen der Schutzrechte und Nutzungsrechte, bis zur Vertragsgestaltung und Ethik bei der Kommunikationsarbeit wird Problembewusstsein entwickelt und die Grundlage für die Kommunikation mit Fachleuten erarbeitet.

Name	B25 Designdiskurs 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Auseinandersetzung mit allgemeinen Problemstellungen der Designdisziplinen. Erweitern des Designverständnisses und Befähigung aktuelle Tendenzen und Trendentwicklungen zu erkennen und zu reflektieren. Darstellung, Analyse und Besprechung exemplarischer Beispiele von internationalen und nationalen Designentwicklungen, aktive Diskussionsfähigkeit von aktuellen Problemstellungen.

Name	BI26 Designdiskurs 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Erweitern des Verständnisses zu allgemeinen Problemstellungen von Industrial Design und Befähigung aktuelle Tendenzen und Trendentwicklungen einzuschätzen. Vertiefendes Wissen über designrelevante Themen. Darstellung, Analyse und Besprechung exemplarischer Beispiele von Produktentwicklungen, aktive Diskussionsfähigkeit von aktuellen Problemstellungen.

Name	BK26 Designdiskurs 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Erweitern des Verständnisses zu allgemeinen Problemstellungen aus dem Kommunikationsdesign und Befähigung aktuelle Tendenzen und Trendentwicklungen einzuschätzen. Vertiefendes Wissen über designrelevante Themen. Darstellung, Analyse und Besprechung exemplarischer Beispiele von Produktentwicklungen, aktive Diskussionsfähigkeit von aktuellen Problemstellungen.

Name	BK27 Designdiskurs 3
Lernergebnis und Kompetenzen	Erweitern des Verständnisses zu spezifischen Problemstellungen kommunikativer Fragestellungen und die Befähigung aktuelle Tendenzen und Trendentwicklungen in eigenständige Aufgabenstellungen zu überführen.

Name	BI30 Praxisphase: Fachpraktikum/Praxisbegleitende Lehrveranstaltung
Lernergebnis und Kompetenzen	Das während des Studiums erworbene Fachwissen wird unter Anleitung in der Praxis erprobt. Kompetenzen im angestrebten Berufsfeld und Erfahrungen und Fähigkeiten in der Bearbeitung design- und entwicklungspezifischer Problemstellungen werden erworben, dokumentiert und präsentiert sowie das erworbene Wissen bezüglich genderspezifischer Kommunikationsformen trainiert.

Name	BK30 Praxisphase: Fachpraktikum/Praxisbegleitende Lehrveranstaltung
Lernergebnis und Kompetenzen	Das während des Studiums erworbene Fachwissen wird unter Anleitung in der Praxis erprobt. Kompetenzen im angestrebten Berufsfeld und Erfahrungen und Fähigkeiten in der Bearbeitung fach- und medienspezifischer Problemstellungen werden erworben, dokumentiert und präsentiert sowie das erworbene Wissen bezüglich genderspezifischer Kommunikationsformen trainiert.

Name	BI31 und BK31 Bachelorarbeit
Lernergebnis und Kompetenzen	Nachweis einer Befähigung zur eigenständigen Erarbeitung: - einer komplexen Designarbeit mit umfassender konzeptionelle Grundlage, die designtheoretische Aspekte des Designtheoretischen Projektes aufnimmt und in einer neuen kreativen Lösung umsetzt.

Name	BI32 und BK32 Bachelorbegleitendes Seminar/ Kolloquium
Lernergebnis und Kompetenzen	Befähigung zum theoretisch-wissenschaftlichen Arbeiten im Kontext zu aktuellen Designaufgabenstellungen, Zeitmanagement, Projektmanagement und Projektdokumentation im Bachelorbegleitenden Seminar. Darstellung und überzeugende Präsentation der theoretischen Bachelorarbeit und des Designentwurfs und der Befähigung zum fachlichen Diskurs im Kolloquium.

Wahlpflichtmodule Basisstudium: Angebote für B1 und B2

Name	B11 Kunst- und Designgeschichte
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnisse von kunst- und kulturgeschichtlichen Grundlagen. Befähigung zur Beschreibung und Interpretation von Kunstwerken und Designerzeugnissen mit dem zeitlichen Schwerpunkt des 18. bis 20. Jahrhunderts. Befähigung zur Einordnung dieser Epochen in Zusammenhänge der Kunst- und Designgeschichte. Alle Grundlagen befähigen zur Einordnung in einen historischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext.

Name	B12 Designtheorie und Semantik
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnisse von designtheoretischen und kommunikationstheoretischen Grundlagen und Grundbegriffe der Semantik erlangt. Schwerpunkt liegt auf dem Erkenntnisstand des 20. und 21. Jahrhunderts. Alle Grundlagen befähigen zur Einordnung in einen historischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext.

Name	B13 Wahrnehmungs- und Kommunikationstheorie
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnisse und Wissen von wahrnehmungstheoretischen und medientheoretischen Methoden zur Einordnung medialer und sinnlicher Wahrnehmungsweisen. Alle Grundlagen befähigen zur Einordnung in einen historischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext.

Angebote für B3

Name	B31 Gestaltungstechniken
Lernergebnis und Kompetenzen	Befähigung zur differenzierten Darstellung von Designlösungen mittels verschiedener Darstellungstechniken. Kenntnisse über Varianten und Lösungsmöglichkeiten mittels verschiedener Ausgangsmaterialien.

Name	B32 Prototyping
Lernergebnis und Kompetenzen	Befähigung zur Erarbeitung einfacher Prototypen zur Erklärung gestalterischer und funktionaler Designlösungen für niederkomplexe Problemlösungen und deren Umsetzung.

Name	B33 3D und Motion Design
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnisse von Grundlagen des 3D und Motion Design zur Erklärung gestalterischer und funktionaler Designlösungen und deren Umsetzung.

Name	B34 Studiofotografie
Lernergebnis und Kompetenzen	Grundlagenkenntnisse der Studiofotografie zur Dokumentation und Interpretation gestalterischer und funktionaler Designlösungen und deren Umsetzung.

Name	B35 Technisches Design
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnisse für die Darstellung eines Technisches Designs als erklärendes Medium für komplexe Produkte im zwei- und dreidimensionalen Zusammenhängen und deren Umsetzung.

Name	B36 Universal Design Thinking
Lernergebnis und Kompetenzen	Grundlagen-Kenntnisse über Universal Design Thinking als Methode für das Generieren neuer Designlösungen in zwei- und dreidimensionalen Zusammenhängen und deren Umsetzung.

Wahlpflichtmodule Fach- und Praxisstudium:

Name	BI40 Hauptprojekt 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Anwendung der erlernten Entwurfsgrundlagen und Methoden bei der Gestaltung komplexer Produkte und Systeme, projektorientierter Einsatz der erworbenen repertoirbildenden, methodischen und technischen Grundlagen im Entwurfsprozess. Entwickelte Lösungsansätze im Entwurf werden detailliert. Kenntnisse und Fähigkeiten im Entwurfsprozess werden zielgerichtet im Detaillierungsprozess angewendet und erworbene Grundkenntnisse in Ergonomie angewendet. Angeeignet sind Kompetenzen in der Ausarbeitung von Varianten und deren Bewertung sowie Ausformulierung in einer adäquaten Präsentationsform.

Name	BI41 Hauptprojekt 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Fähigkeit im Rahmen von technisch orientierten Entwurfsprojekten die erlernten Entwurfsgrundlagen und Methoden zielgerichtet bei der Gestaltung komplexer Produkte und Systeme zusammen zu führen. Die Gestaltungsergebnisse sind konzeptionell, konstruktiv und technisch variantenreich untersucht und bewertet. Spezielle technologische Designvarianten und -lösungen werden erarbeitet, bewertet und kontextabhängig detailliert. Die Gestaltung von technisch-technologisch optimierten Produkten wird bezüglich der Wirtschaftlichkeit und der technologischen Möglichkeiten bewertet. Die Entwurfskompetenz wird in der Präsentation technischer Lösungen erprobt und vertieft.

Name	BI42 Hauptprojekt 3
Lernergebnis und Kompetenzen	Befähigt zur produkt- und systembezogenen Analyse von Lebens- und/oder Arbeitsbereichen und formuliert projektbezogene Gestaltungskriterien und deren Anwendung im Designprozess. Es werden Produkte konzipiert, die den Anforderungen des Universal Designs entsprechen. Fähigkeit zur Detaillierung der Design-Konzepte entsprechend der Thematisierung des Projektes. Es werden Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangt, die den sicheren Umgang mit den Phasen des Entwurfsprozesses ermöglichen. Die UD-Kriterien werden bei der Ausarbeitung von Varianten und der Ausformulierung in einer adäquaten Präsentationsform berücksichtigt. In der Regel sind diese Projekte in Zusammenarbeit mit Praxispartnern konzipiert und erarbeitet.

Name	BI43 Designtheoretische Studie
Lernergebnis und Kompetenzen	Fähigkeit konzeptionelle Aufgabenstellungen zu bearbeiten und weiter führende Innovationsstrategien anzuwenden. Die Aufgabenstellungen werden entsprechend des Innovationspotenzials präzisiert. Das kreative Potenzial und die strategische Kompetenz sind vertiefend trainiert. Adäquate konzeptionelle und strategische Ideen gehören zum Lösungsrepertoire. Interdisziplinäres Agieren ist ein wesentlicher unterstützender Bestandteil des Entwurfsprozesses und bedarf theoretischer Grundlagen. Es werden entsprechend der Bedürfnisse des Konsumenten und/oder Produzenten neue oder deutlich optimierte Produkte konzipiert. Die eigenständige Bewertung und Entscheidungsfindung wird provoziert. Die interdisziplinäre Diskussion und Bewertung von Projektergebnissen aus der Sicht der eigenen Disziplin wird überprüft. In der Regel sind diese Projekte in Zusammenarbeit mit Praxispartnern konzipiert und erarbeitet.

Name	BK40 Hauptprojekt 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Aufbauend auf den fachspezifischen Grundlagen der ersten beiden Semester, werden im Modul „Fachspezifischer Entwurf“ die erworbenen Kenntnisse anhand konkreter Aufgabenstellungen angewendet und vertieft. Dabei gilt es, die Aufgabenstellungen vor allem mit den spezifischen Mitteln des jeweiligen Lehrfaches zu lösen. Entwickelte Lösungsansätze werden im Entwurf ausformuliert, entsprechend der fachspezifischen Thematisierung des Projektes. Angeeignet sind Kompetenzen in der Ausarbeitung von Varianten und deren Bewertung sowie Ausformulierung in einer adäquaten Präsentationsform. Dabei gilt es, die Aufgabenstellungen vor allem mit den spezifischen Mitteln des jeweiligen Modulinhalts zu lösen.

Name	BK41 Hauptprojekt 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Kommunikationsdesign als ein modernes Praxis- und Theoriefeld richtet sich auf die Gestaltung von Informationsprozessen. Designerinnen und Designer entwerfen Modelle und Prototypen in Form von bildnerischen (stehenden und bewegten) Projektionen und Simulationen auf Papier, am Monitor, im Raum und im virtuellen Raum. In dem Modul „medienspezifischer Entwurf“ werden Projekte unter dem Aspekt ihrer medialen Erscheinung untersucht, analysiert und Lösungsansätze und Varianten konzipiert, in einem spezifischen Entwurf transformiert und in einer Präsentation realisiert. Die in zwei wesentlichen Kategorien erfassten medialen Erscheinungen: Printmedien und Bildschirmmedien werden aufgabenbezogen thematisiert. Kompetenzen in Entwurf und Präsentation der medienspezifischen Gestaltung eines Projektes werden erprobt und vertieft.

Name	BK42 Hauptprojekt 3
Lernergebnis und Kompetenzen	Befähigung zur Hinterfragung der bisher kennen gelernten Gestaltungs-begriffe. Ausbauen und Vertiefen der Analysefähigkeiten und des Interpretations- und Kreativpotentials. Anwenden und Ausdehnen der Erfahrungen, um neue, experimentelle Lösungen zu entwickeln. Anhand realer oder fiktiver Aufgabenstellungen sind in Einzel- oder Teamarbeit experimentelle Methoden entwickelt und angewendet worden. Die Lösungsansätze im Entwurf entsprechend der Thematisierung des Projektes werden ausformuliert. Angeeignet sind Kompetenzen in der Entwicklung von experimentellen Methoden, in der Problemdefinition, in der Ausarbeitung von Varianten und der Ausformulierung in einer adäquaten Präsentationsform.

Name	BK43 Hauptprojekt 4
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kommunikationsdesign richtet sich auf die Gestaltung von Kommunikationsprozessen. Designerinnen und Designer entwerfen innerhalb der eigenen Disziplin und in und mit anderen Disziplinen komplexe Kommunikationsstrategien. In dem Modul Interdisziplinärer Entwurf werden Projekte unter dem Aspekt ihrer interdisziplinären Fragestellung analysiert und konzipiert.</p> <p>Diese lassen sich innerhalb der Spezialisierungen des eigenen Fachgebietes, mit anderen Studiengebieten oder externen Spezialisten realisieren. In der Regel sind diese Projekte in Zusammenarbeit mit Praxispartnern konzipiert und erarbeitet.</p>

Name	BK44 Designtheoretische Studie
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Designerinnen und Designer entwerfen nicht nur auftragsgebunden sondern formulieren auch neue Fragestellungen im Eigenauftrag oder in der Modifizierung von Aufträgen von Auftraggebern. Eigene Aufgabenstellungen werden definiert und strukturiert.</p> <p>Die individuelle Formulierung einer eigenen Gestaltungsaufgabe, bezogen auf sich aus dem medialen, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Kontext ergebenden Problemstellung sind erlernt und werden in einem designtheoretisch basierten Konzept ausformuliert.</p>

Name	BK47 Konzeptioneller Entwurf
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kenntnisse, die für die Ausformulierung eines tragfähigen konzeptionellen Entwurfs benötigt werden: Gründliches Erschließen eines Themas mit all seinen Herausforderungen, Herausarbeiten und Formulieren einer kreativen Leitidee und die Fähigkeit diese in eine schlüssige visuelle Gestaltung zu übertragen.</p>

Name	BK48 Experimenteller Entwurf
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kenntnisse, experimenteller Entwurfsmethodik wurden erworben. Die Studierenden sind in der Lage eine kreative Leitidee zu formulieren und diese in eine schlüssige visuelle Gestaltung zu übertragen. Die Anwendung der Erfahrungen, um neue, kreative Lösungen zu entwickeln, wurden geübt. Angeeignet sind Kompetenzen in der Entwicklung von experimentellen Entwurfsmethoden, in der Problemdefinition, in der Ausarbeitung von Varianten und der Ausformulierung in einer adäquaten Präsentationsform.</p>

Name	B45 Kurzzeitentwurf 1
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Im Designprozess ist die schnelle Generierung von Entwurfsideen und deren Umsetzungsplanung ein wichtiger Bestandteil des Berufsbildes. Im Kurzzeitentwurf werden überschaubare, aktuelle Themenstellungen innerhalb von kurzer Zeit bearbeitet und zu einem Lösungsvorschlag geführt.</p> <p>Flexible und kenntnisreiche Anwendung des Kreativprozesses, Steigerung der Reaktionsschnelligkeit und Schulung der Auffassungsgabe für unterschiedlichste Themenfelder.</p>

Name	B46 Kurzzeitentwurf 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Im Designprozess ist die schnelle Generierung von Entwurfsideen und deren Umsetzungsplanung ein wichtiger Bestandteil des Berufsbildes. Im Kurzzeitentwurf werden überschaubare, praxisnahe Themenstellungen innerhalb von kurzer Zeit bearbeitet und zu einem Lösungsvorschlag geführt.</p> <p>Flexible und kenntnisreiche Anwendung des Kreativprozesses, Steigerung der Reaktionsschnelligkeit, Ideenvielfalt und Schulung der Auffassungsgabe.</p>

AWE-Module/Fremdsprachen:

Name	F1 Englisch für Gestaltung/Mittelstufe 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>English for Design, Mittelstufe 2/Gestaltung , GER B2</p> <p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Gestaltung. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen <p>Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</p>

und

Name	F2 Englisch für Gestaltung/Mittelstufe 3
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>English for Design, Mittelstufe 3/Gestaltung, GER B2</p> <p>Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Gestaltung. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul der Mittelstufe 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <p>Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Mittelstufe 2</p>

oder

Name	F1 Andere Fremdsprache/Wirtschaft - Mittelstufe 1 (Französisch, Russisch, Spanisch)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1</p> <p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Studium, Freizeit usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen <p>kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen</p>

und

Name	F2 Andere Fremdsprache/Wirtschaft – Mittelstufe 2 (Französisch, Russisch, Spanisch)
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2 Das Modul dient der Erlangung erweiterter fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul der Mittelstufe 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none">- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen- angemessen flüssige Gesprächsführung- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Mittelstufe 1

und

Name	F3 und F4 Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (AWE) 1 und 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none">- überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen;- gewinnen Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- & Herangehensweisen, am Bsp. von Themen & Inhalten, deren Relevanz auch für Gestalter/innen deutlich gemacht werden kann;- sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen;- gewinnen erste Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.

oder

Name	F3 und F4 Advanced English O1A, O1W, O1T, O2A, O2W
Lernergebnis und Kompetenzen	Oberstufe 1 Allgemeinsprache/Wirtschaft/Technik, GER C1 oder Oberstufe 2 Allgemeinsprache/Wirtschaft, GER C1 Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dienen unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und/oder fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none">- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Mittelstufe 3

oder

Name	F3 und F4 Andere Fremdsprache/Wirtschaft – Mittelstufe 3 (Russisch, Spanisch, Französisch)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2</p> <p>Die Module dienen der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul der Mittelstufe 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none">- hohes Textverständnis sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <p>Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Mittelstufe 2</p>

oder

Name	F3 und F4 2. Fremdsprache (andere Sprache als 1. Fremdsprache), wählbar aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 2) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dienen sie der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).</p> <p>Empfohlene Voraussetzungen: Je nach gewählter Sprache und Niveau sind entsprechende Vorkenntnisse erforderlich.</p>

Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der Praxisphase: Fachpraktikum

§ 1 Ziele und Grundsätze

a) Arbeitsbereiche

Als Arbeitsbereiche für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des Fachpraktikums, das außerhalb der Bildungseinrichtung liegt, gelten:

- Werbe- und Kommunikationsagenturen
- Designabteilungen von Wirtschaftsunternehmen und der Industrie
- Marketing und Produktmanagementabteilungen in Industrie und Handel
- Kommunikationsabteilungen in Film-, Theater- und Fotoproduktionen
- Trendbüros, Medienagenturen und Verlage
- Ausstellungsabteilungen von Museen
- Eventagenturen
- Projekte in Verbindung von Kunst, Kultur und Galerien

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitestgehend durch die Aufgaben der unterschiedlichen Einsatzbereiche. Fachliche Neigungen der Studierenden sollten berücksichtigt werden.

b) spezieller Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan für das Fachpraktikum soll nachfolgende Kriterien beinhalten:

- Aktive Mitarbeit unter Anleitung bei arbeitsbereichrelevanten Tätigkeiten in verschiedenen Ressorts
- Übernahme von Teilaufgaben in Eigenverantwortung, um erste eigenständige Erfahrungen auf der Grundlage der im Studium erworbenen Kenntnisse zu machen
- Kennenlernen angrenzender studienschwerpunktrelevanter Bereiche
- Gewinnen eines Überblicks zur Einordnung des Tätigkeitsfeldes im Bereich Kommunikationsdesign bzw. Industrial Design
- Generierung von evtl. Themen für die Bachelorarbeit

Im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erfolgt die Auswertung des Praktikums verbunden mit einem Erfahrungsaustausch der Studierenden.

§ 2 Dauer und Durchführung

(1) Die praktische Tätigkeit in den Ausbildungsstellen umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 12 Wochen, mit mindesten 60 Arbeitstagen in Vollarbeitszeit. Das Fachpraktikum kann in bis zu zwei Abschnitten auch in unterschiedlichen Ausbildungsstätten durchgeführt werden, jedoch muss jeder Abschnitt mindestens 4 Wochen dauern.

(2) In einem Ausbildungsplan wird festgehalten, dass jeder Praktikant oder jede Praktikantin unter Anleitung aus dem jeweiligen Betrieb mindestens eine Praktikumsaufgabe bearbeiten und lösen soll. Er oder sie soll dabei einer Arbeitsgruppe mit festem Aufgabenbereich angehören. Ferner soll er oder sie Gelegenheit haben, in der Abteilung und im weiteren Umfeld Einblicke in den Arbeitsalltag zu gewinnen.

(3) Die praxisbegleitende Lehrveranstaltung wird vor, während und am Ende der Praktikumszeit elektronisch durch e-Learning und digitale Kommunikation angeboten.

(4) Der oder die Praktikumsbeauftragte ist beim Nachweis entsprechender Praktikumsplätze behilflich. Es liegt jedoch in der Verantwortung des Studenten oder der Studentin, einen Platz zu finden.

(5) Der Praktikumsvertrag soll bis zum Vorlesungsende des dem Fachpraktikum vorausgehenden Semesters unterschrieben werden.

§ 3 Zulassung zum Fachpraktikum

(1) Das Fachpraktikum wird in der Regel im vorletzten Studienplansemester durchgeführt. Sein Umfang entspricht 12 Wochen. Alle Abweichungen davon sind nur auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich.

(2) Für die Zulassung zum Fachpraktikum ist ein erfolgreicher Abschluss aller Module des 1. – 5. Studienplansemesters notwendig. Auf Antrag kann die Zulassung auch erteilt werden, wenn die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums bzw. der erfolgreiche Abschluss des Studiums zu erwarten ist. Die Entscheidung darüber trifft der oder die Praktikumsbeauftragte.

§ 4 Betreuung und Nachweise

Es wird eine hauptamtliche Lehrkraft des Fachbereiches Gestaltung zur Praktikumsbetreuung eingesetzt. Es findet aber keine Betreuung vor Ort statt.

Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- Zeugnis der Ausbildungsstelle über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums
- Praxisbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen.
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung und Auswertung

Der Praxisbericht und die praxisbegleitende Lehrveranstaltung/Auswertung werden undifferenziert von der jeweils betreuenden Lehrkraft bewertet.

